An den Rat der Stadt Lünen

Herrn Bürgermeister Kleine-Frauns

Rathaus Willy-Brandt-Platz 1 44 532 Lünen

Anregung und Beschwerde gemäß §24 der Gemeindeordnung NRW und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Lünen.

Sehr geehrter Herr Kleine-Frauns, sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich den Antrag, eine Anleinpflicht für Hunde im gesamten Stadtgebiet von Lünen einzuführen.

Begründung:

Seit der Wolf auch in Westfalen einzelne Reviere besetzt hat, besteht für frei laufende Hunde ein Tötungsrisiko. Um den Haltern Ärger zu ersparen, sollten Hunde deshalb generell angeleint werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest umherstreifende Wölfe jederzeit das Stadtgebiet Lünens durchwandern können, da sich die nächsten bekannten Vorkommen in einer Entfernung von 50-70 km Luftlinie befinden. Zwar gehen die scheuen Säugetiere Menschen aus dem Weg - dies trifft auf frei laufende Hunde jedoch nicht zu. Meist werden diese attakiert und sogar getötet.

Inzwischen haben viele westfälische Kreise und Gemeinden Wolfs-Beauftragte benannt, so auch der Kreis Unna und die Stadt Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen,

Lünen, 28.11.2018